

Politische Tagesübersicht.

Das Staatsgeheimnis und das Reichskabinett nahm am Dienstag eine Entschließung an, die Reichsregierung zu entwaffnen erkundigt die Relation zwischen Bodenrecht und Weisungsbüro überzutragen. Sowohl in Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes über Bauländerungen vom 15. Juli 1927 die Tarifnummer 100 (Schweineped) und 128 (Schmalz und Schmalzartige Fette) zu streichen.

Eine Wohnungsbauleihe in Polen. Der Haushaltsentwurf des polnischen Sejm hat am gestrigen Montag dem Antrag der Regierung zugestimmt, durch einen inneren Kredit von 100 Millionen Goldschenken für den Bau billiger Wohnungen einzubringen.

Amerika und die Generale Wirtschaftsbefreiungen. Im Staatsdepartement lant eine Befreiung statt, wobei die Politik Amerikas während der kommenden Generale Wirtschaftsbefreiungen festgelegt wird. Man hofft darauf, Amerika sei nur an der Beendigung interessiert. Seine Vertreter in Genf dürfen daher mehr als Beobachter teilnehmen, da es fragen wohl kaum besprochen würden. Ein ähnliches "Washington" verspricht man sich von den Generalkonferenzen überhandnahmen lebt wenig.

Überzeugung eines Reichsgerichtsbesprechungen. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei reit mit: Im Reichstag hat am Dienstag eine Abordnung der Gruppe der Deutschen Hölle dem nationalsozialistischen Reichsgerichtsbesuch eine künftig aufzuführende Prinzipsatz überzeugt, die einen Bergmann mit Grubenlampe und Hose bestellt und auf einem Marmortisch ruht. Das wirklich böse Gesetz ist diesem Edikt geordnet im Antritt der Sozialkammer des Saargerichts überreicht worden, für deren Untersuchung sich der Abg. Höhne seinerzeit in einer Form ins Herz gelegt hat, die noch allgemein in Erinnerung sein möchte.

Die Hebung der landwirtschaftlichen Not.

Abg. Berlin. Das Reichskabinett hat sich, wie schon bekannt, in verschiedenen Sitzungen mit der Aufgabe beschäftigt, den Rückstand der Landwirtschaft zu beenden. Die Beratungen sind jetzt so weit durchgeführt, daß die Feststellung eines Gesetzentwurfs kurz vor dem Abschluß steht. Da der Reichspräsident diesen Fragen großen Interesse widmet, hat er einen Kabinettsrat für Donnerstag zu sich berufen, um dem auch Vertreter der preußischen Regierung teilnehmen. In dieser Sitzung soll aber nicht über den abgeschlossenen Gesetzentwurf dem Reichspräsidenten Bericht erstattet werden, sondern es soll die Belehrung über den Gesetzentwurf in dieser Veratung unter dem Vorstoß des Reichspräsidenten erfolgen.

Die laufende Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats.

Abg. Berlin. Der Wirtschaftsminister hat am Dienstag weiter über die Vorlage berichtet, den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Die Beratungen drehten sich vor allem um die Frage der Zusammensetzung des neuen Gremiums. Zu der Angelegenheit der wirtschaftspolitischen Arbeitsgemeinschaft bemerkte Abg. Dr. Staudenmaier (Dm.), daß die frühere Stellungnahme des Reichsgerichtsministeriums zu dieser Angelegenheit ja deutlich ist. Insbesondere sei eine Reihe höchst wichtiger Verhandlungen ergangen, die die Reichsgerichtsministerialen verhandeln beobachten. Nun müsse klar gestellt werden, wie es das Reichsgerichtsministerium jetzt zu dieser Frage sieht. Wenn es auch denkt, daß eine politische Macht über diese Urteile der höchsten Gerichte aus politischen Gründen hinweggehe, so kann man dies von der obersten Stelle des Reiches nicht annehmen. — Der Antrag, den Arbeitsminister um Beratung zur Bildung dieser Gruppe in der nächsten Sitzung zu bitten, wurde abgesagt, nachdem auch das Wirtschaftsministerium die Einzuweisung des Arbeitsministeriums für unnötig erklärt hatte.

Gleichzeitig gaben sie noch die Frage, ob der Beamtenstab noch ein weiterer Gremium zugehören werde, ob die freien Berufe noch einer weiteren Gruppe erhalten sollen, damit der Reichsstab Deutschlands einziges Mandat behalten kann. Abg. Müller (Wirtschaftspartei) trat dafür ein, dem Deutschen Städtetag den im Unterausschuß getroffenen Gremien wieder zu geben, dafür aber der Beamtenstab seinen freien Gruppen einzutun. Diesem Vorschlag widersprachen Abg. Sommer (Dm.), Dr. Meyer (Dm.) und Zentrum (Dm.).

Das Zentrum beantragte, nicht nur dem Beamtenstab eine Auskunftserteilung eines Gremiums in der dritten Übereinkunft einzuräumen, sondern auch den Katholischen und Evangelischen Frauenbünden zu einem Gremium zu gewähren. Weiterberatung stellte.

Die Revolution in Perito zusammengebrochen.

New York. (Telunion.) Nach dem Fall von Torreón war die Aufständischen völlig aufgeklärt nach Nordosten. Ein Teil der Südbewegung erinnerte die mexikanische Regierung um Verhandlungen, die jedoch abgelehnt wurden. Die Revolution scheint nunmehr völlig zusammengebrochen zu sein.

Italien im Zeichen der Wahlen.

Rom. Die Vorbereitungen zu den am nächsten Sonntag stattfindenden Kammerwahlen tragen nicht den Charakter eines Wahlkampfes, sondern bedecken lediglich in einer offiziellen Werbetätigkeit dafür, daß am 24. März möglichst viele Wähler an die Urne treten, um für die über 400 Regierungskandidaten zu stimmen. Alle Kandidaten haben sich in ihre Heimatbezirke begeben, um dort für eine Wahlbeteiligung Propaganda zu machen. Dem gleichen Zweck dienen die seit Wochen von den Blättern veröffentlichten Zeitartikel, die unter dem Gesichtspunkt der von den einzelnen Parteien vertretenen engeren Interessen die Leistungen des sozialistischen Regimes auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet würdigen. Dadurch, daß der zehnte Jahrestag der Gründung der italienischen Daili auf den Vorabend des Wahlmontags fällt, bietet sich für die Regierung ein willkommener Anlaß, der Wahlpropaganda durch feierliche Veranstaltungen großen Stilus einen besonders wirkungsvollen Abschluß zu geben.

Die Generalversammlung der Nationen katholica hat unter dem Vorsitz von Monsignor Pizzaro, dem päpstlichen Unterstaatssekretär, eine Sitzung abgehalten, in der eine Tagessitzung angenommen wurde, welche sämtliche Katholiken daran erinnert, daß sie ihrer Wahlpflicht zu genügen haben, um bei Wahlvotesträger in der Kammer zur Annahme zu kommen.

Bie soll der Landesverrat bestraft werden.

Abg. Berlin. Der Strafrechtsausschiff des Reichstags begann am Dienstag die Beratung des Gesetzes über den Landesverrat.

Abg. Dr. Bell (Sd.) erhielt einen eingehenden Bericht über die vom Justizministerium vorgelegte neue Gestaltung des betreffenden Wissens. Die wesentliche Umgestaltung der ursprünglichen Bestimmungen des Entwurfs ist geboten gewesen, weil wir uns jetzt in geänderten und nunmalen Verhältnissen befinden, so daß auch die Prozesse wegen Landesverrats immer mehr abnehmen würden. Die §§ 90 und 91 (Landesverrat und Gewissensversetzung) bringen nur die eine wesentliche Veränderung, daß künftig darauf verzichtet werden soll, mit dem Begriff des Landesverrats im Verhältnis zu den Ländern oder der Römer untereinander strafrechtlich vorzugehen. Die §§ 92 und 93 entsprechen den besonderen § 91a eine gleichzeitige Bestrafung über das Reich oder bei einem unmittelbar drohenden Gefahr der föderalen Macht Vorstand setze oder der Kriegsmacht des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil auf. Bedenkt sei die Spaltung des Reichs, auch hier wird nur die Gehemhthalung vor einer ausländischen Regierung als entscheidendes Kriterium festgelegt.

Nach dem neuen Entwurf soll wegen Ausplausung von Staatsgeheimnissen nur dann eine Bestrafung erfolgen, wenn der Täter sich ein Staatsgeheimnis in der Römer verschafft, es an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine solche Regierung tätig ist, gelangen zu lassen. Die Höchstrafe soll von 10 auf 5 Jahre Haftstrafe erhöht werden. Besonders des eigentlichen Landesverrats (§ 93) soll eine anhörtendliche einschließende Erweiterung des bestehenden Rechts erfolgen. Nach der ursprünglichen Vorlage sollte mit Ausdruck bestraft werden, wer gehemhthalte Gegenstände oder Nachrichten an einen anderen" gelangen läßt, und dadurch das Wohl des Reichs oder des Landes gefährdet. Diese Fassung kann, wie der Referent bemerkte, einer gerechten Art nicht standhalten. Darum steht nach der neuen Vorlage unter Maßnahmen zum bestehenden Recht wegen Landesverrats nur bestraft werden können, wer ein Staatsgeheimnis an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine solche tätig ist, gelangen läßt oder wer ein Staatsgeheimnis öffentlich bekannt macht. Der Abänderungsantrag verzichtet vollständig auf die Bestrafung des fahrlässigen Landesverrats. § 94 mit der Bestrafung der landesverratlichen Fälschung ist das Ergebnis überaus trauriger Erfahrungen, die seit Kriegsende wiederholt gemacht worden sind; man braucht nur an die Fälle Knispel und Götz zu denken.

Ein weiterer Einspruch der neuen Vorlage ist noch als wichtigste Neuerung zu erwähnen, die Schaffung einer neuen Strafschule, deren Tatbestand aus dem bisherigen Tatbestand des Landesverrats herangezogen werden soll. Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich nicht um Taten handelt, die dem aus einer gemeinen Gewissens entstehenden Delikt des Landesverrats innerlich verwandt ist. Danach wird mit Gesetzes bestraft, wer ein

Staatsgeheimnis in der Römer öffentlich bekannt gibt, eine unmittelbar bestehende rechtliche Gefahr für den vertragsgeschäftigen inneren Verkehr des Reichs abzuschaffen. Der Täter ist bestraft, wenn die Gefahr tatsächlich besteht. Die Tat wird nur auf Verlangen der Staatsregierung verfolgt. Wie wenig ästhetisch.

Der Ministerpräsident, Abg. Dr. Bell (Sd.) führte aus, man würde das bestehende Gesetz des wirklichen Strafmaßes zurückführen. Der Strafrechtsausschiff hat für den Staat mehr Gewissens mehr Sicherheit bedeutet. Ich sah die Reichsregierung habe aber den Begriff des Geheimnisses über Gebühr ausgedehnt. Bedenklich bleibt auch der Abstand, wonach mit Ausdruck nicht unter fünf Jahren bestraft werden sollte, wer willentlich während eines Krieges gegen das Reich oder bei einer unmittelbar drohenden Gefahr der föderalen Macht Vorstand setze oder der Kriegsmacht des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil auf. Bedenkt sei die Spaltung des Reichs, auch hier wird nur die Gehemhthalung vor einer ausländischen Regierung als ein Nachteil aufzuführen der Kriegsmacht angeleitet werden können.

Abg. Hergt (Dnrt.) führte aus, daß für seine Partei die Frage des Landesverrats eine Kardinalfrage sei. Er habe über die neuen Vorläufe des Justizministers mit seiner Fraktion noch nicht beraten können, möchte aber höchst darauf außerordentlich verzögern, daß durch eine unbefriedigende Fassung dieser Frage eine überordnende Wehrhaftigkeit des Reichstags für das Schlußkompromiß beim Strafgesetzbuch gefährdet werden könnte. Der Redner erinnerte an die Bekennnisliste von der linken Seite, daß man im gegebenen Zeitpunkt nicht davor zurücktrete, daß zu treiben, was das Strafgesetzbuch und die Reichsregierung der Bourgeoisie hoch- oder Landesverrat nenne.

Reichsjustizminister Koch-Weller widersprach einer weiteren Verkürzung des Tatbestandes des Landesverrats, wie sie der Abg. Bell gewünscht habe. Die Mitteilung von Staatsgeheimnissen an einen Agenten der fremden Regierung müsse unbedingt als Landesverrat strafbar sein, vorzugsweise natürlich, daß dem Täter die Agenteneigenschaft bekannt sei. Die Streichung der Strafbestimmung gegen die fahrlässigen Landesverrats sei ein Fortschritt. Es können hier in der Hauptstrecke Beamte in Betracht, gegen die im Disziplinarverfahren zweckmäßig eingeführten wurde. Der Vorschlag, die Strafbestrafung für den Verzerr von Geheimnissen usw. von einem Verlangen der Reichsregierung abhängig zu machen, bietet den einzigen Ausweg aus einer schwierigen Lage.

Abg. Bell (Sd.) bemerkte, eink habe auch Graf Horff von Wartenburg einen Landesverrat auf sich genommen und sei deshalb geblieben worden. — Abg. Hergt (Dnrt.) bemerkte demgegenüber, Graf Horff habe nicht im Interesse einer bestimmten Gruppe gehandelt, sondern im Interesse des gesamten Vaterlandes.

Die weiteren Verhandlungen wurden auf Donnerstag verlegt.

Eisenbahnhunglück im Außland.

Kowno, 20. März. (Telunion.) Wie aus Moskau gemeldet wird, ist der aus Sotscharensburg kommende Personenzug auf der Station Kautanal infolge fallischer Weichenstellung entgleist. Neun Fahrgäste wurden lebensgefährlich verletzt. Mehrere Wagen wurden zertrümmt.

Der Seetransport der „Bremen“.

Berlin. Das seit längerer Zeit in Bremerhaven zur Verstärkung nach New York für die Ausstellung in einem Museum bereitliegende Oceanographia „Bremen“ ist gestern auf telegraphische Anweisung der Umschiffwerke nach Delfau zurückgebracht worden. Hieran wurde die Vermutung geäußert, daß die „Bremen“ wegen des Todes ihres Kapitäns, des Seefahrers v. Hünfeld, zu dessen Andenken in Deutschland verbleiben sollte.

Wie von den Umschiffwerken mitgeteilt wird, entspricht diese Vermutung nicht den Tatsachen. Das Unglück ist lediglich zu dem Zweck nach Delfau zurückgebracht worden, um für die geplanten Ausstellungszwecke möglichst sofortig hergerichtet und für den Seetransport verpackt zu werden.

5 Vergleiche bei einem Pfeilerbruch verschüttet.

Myslowitz. (Guntspurh.) Gestern mittag ereignete sich auf der biegsamen Brücke ein schweres Unglück. Durch Steilkreinfahrten wurden 5 Vergleiche verschüttet. Obwohl die Bergungsarbeiten sofort aufgenommen wurden, konnten von den 5 Verschütteten 3 nur noch als Leichen geborgen werden, während die beiden übrigen schweren Verletzungen davongingen.

Das Zustandekommen des Anfangsmaterials gegen Ulrich.

Berlin. (Guntspurh.) Die „Sächsische Volkszeitung“ verbreitlicht ein solides Protokoll, das Ausschluß darüber gibt, wie das gegen Ulrich den Huben des Deutschen Volksbundes vorgebrachte Anfangsmaterial zu Gunsten der Befragten ist. Hierzu hat im Breslauer Untersuchungsausschiff auf Befragung ein Strafgefangener namens Josef Nagel, der von 1923 bis Ende 1926 im politischen Nachrichtendienst für Kapitän Bey und Oberleutnant Nagel tätig gewesen ist, erzählt, daß seit alle Agenten des polnischen Nachrichtendienstes in Katowitz und die Organe der polnischen Staatspolizei gegen das Versprechen sogar Bezahlung von ihrem Auftraggeber bis Weitung gehabt hätten. Material jeder Art, so unterschiedendes über Grausiges, gegen den Deutschen Volksbund zu liefern. Im Herbst 1926 habe Kapitän Bey anlässlich einer Besprechung möglicher zu ihm (Nagel) getragen: Wenn Sie, mein Kapitän, und meine Dienstarbeit ist, den Ulrich und den Volksbund zu retten. Das ist auch die Meinung meiner Begegnungen in Katowitz und Warschau. Der Volksbund ist die Sammelstätte aller polnischen Elemente. Wir müssen aufgelöst werden, aber gibt es in Polen keine Ruhe. Ferner äußerte Bey, daß für die Bekämpfung beginnen. Unmöglichmachung des Volksbundes immer Geld vorhanden ist, und wenn es geborgt werden müsse. Schließlich habe Bey darauf hingewiesen, daß das zu beschaffende Material, darunter sein müsse, daß dem Ulrich die Begünstigung der Defektion polnischer Herrschaftlicher nachgewiesen werden könnte.

Pixavon Jetzt gibt es

die wunderbare goldklare Haarsachse für jedes Haar, auch als Shampoo

für 30 Pfennig